

## Geschäftsbedingungen gültig ab 01.02.2026

Erholungsgebiet (EG) „Kiebitz“ Eigenbetrieb der Stadt Falkenberg.  
04895 Falkenberg

### 1. Buchung

- a) Die Reservierung kann persönlich, per E-Mail, telefonisch oder als Online-Buchung vorgenommen werden. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung und Aufforderung zur Leistung der Anzahlung gilt diese als verbindlich. Der Reservierende muss volljährig sein.
- b) Falls eine schriftliche Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, kann der Gastaufnahme- bzw. Mietvertrag auch mündlich geschlossen werden.
- c) Es besteht die Möglichkeit einer Optionsbuchung, diese ist nur über die Onlinebuchungsplattform möglich. Nach Erhalt des Angebotes hat der Gast 3 Tage (Annahmefrist) Zeit, über den per E-Mail mitgeteilten Link eine verbindliche Buchung abzuschließen. Nach Ablauf der Annahmefrist, wird das Angebot automatisch storniert.
- d) Weicht der Inhalt der Reservierung vom Inhalt des Antrages ab, wird eine Buchung verbindlich, wenn der Mieter nicht binnen 10 Tagen von der angebotenen Rücktrittsmöglichkeit Gebrauch macht.
- e) Für den Campingplatz gilt: Mit dem Erhalt der Buchungsbestätigung, wird eine Anzahlung in Höhe von 50,00 € fällig. Liegt die Rechnungssumme darunter, ist der Gesamtbetrag sofort fällig. Die Anzahlung ist innerhalb von 10 Tagen fällig, der Restbetrag ist vor Ort zu entrichten. Bei Buchung, 3 Tage vor Anreise, ist der Gesamtbetrag vor Ort zu entrichten. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht es dem Vermieter zu, nach Mahnung und Fristsetzung vom Vertrag zurück zu treten und Stornokosten gemäß 2.c) in Rechnung zu stellen.
- f) Bei Buchungen der Bungalows gilt: der Gesamtbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung zu entrichten. Bei Buchung, 5 Tage vor Anreise, ist der Gesamtbetrag bei Anreise vor Ort zu entrichten. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht es dem Vermieter zu, nach Mahnung und Fristsetzung vom Vertrag zurück zu treten und Stornokosten gemäß 2.c) in Rechnung zu stellen.
- g) Die Anzahl und Namen der mitreisenden Personen sind bei der Buchung mit anzugeben. Bei Buchung mehrerer Unterkünfte/Stellplätze ist bei Anreise eine namentliche Belegungsliste vorzulegen. Zusätzlich anreisende Personen müssen bei Anreise angemeldet werden und die dafür geltenden Übernachtungsgebühren sind zu entrichten.
- h) Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält der Vermieter das Recht, bestellte Bungalows/Standplätze ab dem folgenden Tag weiter zu vergeben.
- i) Der Mieter hat keinen Anspruch auf Bereitstellung eines bestimmten Bungalows oder Standplatzes. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar stehen, so ist der Vermieter verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz zu bemühen.
- j) Bei der Bungalowvermietung ist im Mietpreis eine kostenfreie Stellfläche enthalten.
- k) Auf dem zum Mietobjekt gehörenden Grundstück ist bei einem Mietvertrag über einen Bungalow das Aufstellen von Wohnwagen, Wohnmobilen und Zelten nicht gestattet.

### 2. Rücktritt

- a) Es wird darauf hingewiesen, dass dem Gast kein allgemeines kostenfreies gesetzliches Kündigungs- oder Widerspruchrecht bezüglich des Mitvertrages zusteht. Auch Krankheit, berufliche Gründe oder z.B. Autopannen entbinden den Gast nicht, den vereinbarten Übernachtungspreis zu bezahlen.
- b) Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass das Verwendungsrisiko auf Seiten des Gastes liegt. Sind auf Grund von Kontaktbeschränkungen oder sonstigen landesrechtlichen Verordnungen die Angebote des Vermieters nicht oder nur teilweise für den Gast nutzbar, befreit dies nicht von der Entrichtung des Mietpreises. Fällt die Buchung in den Zeitraum eines kompletten Beherbergungsverbotes so erhält der Gast die bereits geleistete Mietzahlung zurück.
- c) Bei Rücktritt des Mieters bis 30 Tage vor Anreise wird eine Stornogebühr in Höhe von 50,00 € erhoben. Ist der Gesamtmietpreis geringer als die vorher beschriebene Stornogebühr, so ist die Stornogebühr gleich dem Gesamtmietpreis. Bei Rücktritt durch den Gast stehen dem Campingplatz, unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Mietleistungen, pauschale Entschädigungen vom Mietpreis zu. Diese wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Gastes wie folgt berechnet:
  - ab 30. Tag bis 25. Tag vor Mietbeginn 50%
  - ab 5. Tag vor Mietbeginn 100%des Mietpreises.

#### Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen bedürfen der Schriftform.

- d) Der Vermieter kann in folgenden Fällen von der Mietvereinbarung zurücktreten:
  - wenn der Mieter die Einzahlungsfrist lt. Rechnung nicht einhält
  - wenn der Mieter die Durchführung der Mietvereinbarung nachhaltig stört oder, wenn er sich so verhält, dass die sofortige Aufhebung der Reservierung gerechtfertigt ist.

### 3. Kündigung

- a) Kommt es bei der Durchführung der Mietvereinbarung infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt zu erheblichen Gefährdungen oder Beeinträchtigungen, kann der Vermieter die Vereinbarung kündigen.
- b) Bei der Kündigung ist der Vermieter befugt, für die bereits erbrachten Leistungen eine angemessene Entschädigung zu verlangen. Er ist verpflichtet, notwendige Maßnahmen zu treffen, um die Mehrkosten so gering wie möglich zu halten.
- c) Es wird nicht für Schäden, die durch an der Vereinbarung nicht mitwirkende Dritte verursacht werden, gehaftet.

### 4. Abhilfe

- a) Der Gast ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen (Mängel) alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schaden zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten.
- b) Er ist weiterhin verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich dem Vermieter zur Kenntnis zu geben. Unterlässt es der Gast schulhaft, einen Mangel anzugeben, so trifft ein Anspruch der Minderung nicht ein.

### 5. Schadenersatz

- a) Sofern der Vermieter eine Leistungsminderung im Zusammenhang mit der Mietvereinbarung zu vertreten hat, kann der Gast Abhilfe bzw. in schweren Fällen Schadenersatz verlangen.
- b) Der Auftraggeber hat die Pflicht, aufgetretene Schäden unverzüglich anzuzeigen. Ansprüche wegen Nichterbringung von Mietleistungen können innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung des Mietverhältnisses geltend gemacht werden.
- c) Die Haftung ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den 3fachen Aufenthaltspreis beschränkt, soweit ein Schaden vom Vermieter weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.
- d) Jedes Mietobjekt enthält eine Inventarliste. Der Mieter hat unmittelbar nach Anreise die Vollständigkeit und Mangelfreiheit zu überprüfen. Beanstandungen sind innerhalb von 24 Stunden in der Rezeption anzuzeigen.
- e) Werden nach der Abreise Fehlbestände, Beschädigungen oder eine übermäßige Verschmutzung festgestellt, so ist der Mieter dafür schadenersatzpflichtig.

### 6. Sonstiges

- a) Der Bungalow kann am Anreisetag
  - in der Nebensaison von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
  - in der Hauptaison von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhrbezogen werden
- b) Der Campingplatz kann am Anreisetag
  - in der Nebensaison von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
  - in der Hauptaison von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhrbelegt werden. Eine spätere Anreise ist nur nach telefonischer Rücksprache und erfolgter Bestätigung möglich.
- c) Der Bungalow ist am Abreisetag bis 10.00 Uhr zu verlassen.
- d) Der Campingplatz ist am Abreisetag bis 12.00 Uhr zu verlassen. Eine spätere Abreise ist nur nach erfolgter Rücksprache und Bestätigung möglich. Der Vermieter behält sich vor, bei nicht erfolgter Absprache, nachzuberechnen.
- e) Bei vorzeitiger Abreise ist eine Rückvergütung der bereits gezahlten Entgelte nicht möglich, es sei denn, die vorzeitige Abreise beruht auf Gründen, die durch den Campingplatz zu vertreten sind. Ein Standplatz, der auf Grund vorzeitiger Abreise frei wird, kann anderweitig genutzt und vergeben werden.
- f) Das Mindestalter für die Buchung sowie Nutzung der Bungalows beträgt 18 Jahre.
- g) Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nicht ohne eine Aufsichtsperson auf dem Campingplatz Urlaub machen. Aufsichtspersonen sind Erziehungsberechtigte oder Personen, die volljährig sind und denen vom Erziehungsberechtigten die Aufsicht übertragen wurde.
- h) Bei Anreise besteht die Pflicht eines jeden Gastes, sich über die Hausordnung zu informieren.
- i) Verstöße gegen die Geschäftsbedingungen, die Hausordnung oder weitere gültige Verordnungen kann eine sofortige Kündigung des Mietvertrages (ohne Gebührenrückerstattung) nach sich ziehen.

### 7. Unwirksamkeit einzelner Bedingungen

Sollten einzelne Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht.

### Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Amtsgericht Bad Liebenwerda

Kenntnisnahme der Geschäftsbedingungen.

.....